



FLUSS & KÜSTEN 2027

Donau – Deutschland – Holland/Belgien – Ostsee – Frankreich – Portugal –
Kroatien – Kambodscha/Vietnam – Indien – Ägypten – Brasilien

Willkommen an Bord – Willkommen zu Hause!



Split

Kroatien

7 Tage/7 Nächte

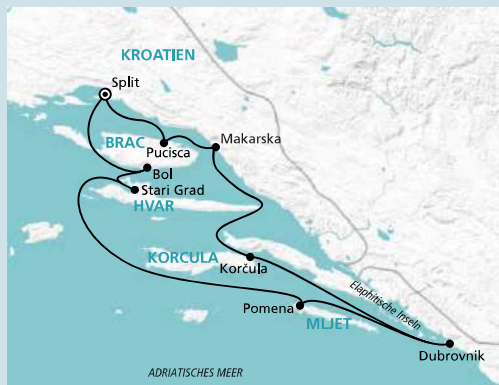
2-Bett-Kabine | pro Person | Vollpension |
5 Ausflüge

ab € 1.549 bei Buchung bis 30.09.2026

KROATIENS TRAUMKÜSTE

Split – Inseln im Adriatischen Mittelmeer – Split

- Bedeutendes Weltkulturerbe & traumhafte Badeparadiese
- Weinberge, Traumbuchten und unberührte Natur
- Wundervolles Dubrovnik



Reisetermine (Codierungen):

08.05.-15.05.2027	(GRA019)	24.07.-31.07.2027	(GRA030)
15.05.-22.05.2027	(GRA020)	31.07.-07.08.2027	(GRA031)
22.05.-29.05.2027	(GRA021)	07.08.-14.08.2027	(GRA032)
29.05.-05.06.2027	(GRA022)	14.08.-21.08.2027	(GRA033)
05.06.-12.06.2027	(GRA023)	21.08.-28.08.2027	(GRA034)
12.06.-19.06.2027	(GRA024)	28.08.-04.09.2027	(GRA035)
19.06.-26.06.2027	(GRA025)	04.09.-11.09.2027	(GRA036)
26.06.-03.07.2027	(GRA026)	11.09.-18.09.2027	(GRA037)
03.07.-10.07.2027	(GRA027)	18.09.-25.09.2027	(GRA038)
10.07.-17.07.2027	(GRA028)	25.09.-02.10.2027	(GRA039)
17.07.-24.07.2027	(GRA029)	02.10.-09.10.2027	(GRA040)

GRADINA

Ihre Reise:

2027	Reiseroute/Stationen/Ausflüge
Sa.	Split (Kroatien), Einschiffung ab 16:00 Uhr
So.	Split – Insel Brač/Bol (Baden am Strand Goldenes Horn) – Insel Hvar (Stadtbesichtigung)
Mo.	Insel Hvar (Badestopp) – Insel Mljet/Pomena (Besuch Nationalpark)
Di.	Insel Mljet/Pomena (Badestopp Elaphitische Inseln) – Dubrovnik (Stadtbesichtigung Dubrovnik)
Mi.	Dubrovnik (Badestopp) – Insel Korčula (Stadtbesichtigung Korčula)
Do.	Insel Korčula – Makarska
Fr.	Makarska – Insel Brač/Pucisca (Badestopp) – Split (Besichtigung Split)
Sa.	Split, Ausschiffung bis ca. 10:00 Uhr

Der Routenverlauf kann wetterbedingt geändert werden.

Preise:

Codierung: (K) GRAXxx (Reisenr.)

7 Tage inkl. Vollpension, Ausflüge, ab/bis Split, je Person in EURO

Kat.	Kabinen	Deck	alle Termine
A	Zweibett ¹⁾	Unteres Deck	1.599
B	Zweibett	Unteres Deck	1.699
C	Zweibett	Hauptdeck	1.799
D	Zweibett-Plus	Hauptdeck	2.199
E	Einzel ²⁾	Unteres Deck	2.099

Alle Kabinen liegen außen und sind mit DU/WC, Klimaanlage und Safe ausgestattet.

¹⁾ achtern, s. S. 15

²⁾ Zweibett zur Alleinbenutzung

Flüge

Wir bieten Ihnen Flüge bis/ab Split an z.B. mit Lufthansa Group, Eurowings (keine Wahlmöglichkeit) ab/bis Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt und München gegen Aufpreis von € 599,- inkl. Transfer zum/vom Schiff.



Insel Brač, Strand Goldenes Horn

Frühbucher-Rabatt
€ 50 pro Person bis
30.09.2026

Vollpension
siehe Seiten
160/161

S **Alle Ausflüge inklusive**
Die in der Reiseroute hervorgehobenen
Ausflüge sind bereits inklusive.

Leistungen, Reisedokumente siehe Seiten 12, 186/187,
Schiffsbeschreibung auf Seite 179.



MY Gradina vor Dubrovnik

Auf dieser Traumreise mit der komfortablen MY Gradina lernen Sie Kroatien von seiner allerschönsten Seite kennen. Genießen Sie vom Wasser aus das traumhafte Panorama der Küstenlandschaft, pittoreske Inselansichten und verwunschene Badebuchten mit kristallklarem Wasser, das in unzähligen Türkistönen schimmert. Neben viel Zeit zum Baden, Schnorcheln und Seele baumeln lassen, haben wir auch ein abwechslungsreiches Besichtigungsprogramm für Sie zusammengestellt. Kleine Inselstädte mit mittelalterlichem Charme warten ebenso auf Ihren Besuch wie idyllische Orte, die nur vom Wasser aus zu erreichen sind. Genießen Sie auf Mljet die üppige mediterrane Vegetation im dortigen Nationalpark. Neben Split ist ein weiterer Höhepunkt der Reise Dubrovnik, die "Perle der Adria", ein Name, welcher der Schönheit der Stadt nur annähernd gerecht wird. Überzeugen Sie sich selbst.



Korčula

IHR SCHIFF – IHR ZUHAUSE



WILLKOMMEN AN BORD! WILLKOMMEN ZU HAUSE!



Unsere Kreuzfahrtflotte wurde mit viel Erfahrung und Kompetenz für Sie ausgewählt. Ob Schiffe der beliebten Mittelklasse, Schiffe für gehobene Ansprüche, First-Class-Schiffe oder unsere Schiffe MS Anesha, MS Annabelle, MS Anna Katharina und MS Annika im Premium-Segment – für jeden Anspruch das richtige Schiff. In Zusammenarbeit mit den renommiertesten Reedereien zeigen wir Ihnen die schönsten Wasserstraßen in Deutschland, Europa, Asien, Ägypten und Südamerika. Bei ungezwungener und familiärer Atmosphäre fühlen Sie sich wohl. Und die Bordsprache ist Deutsch, denn Sie sollen sich wie zu Hause fühlen.

Ihr Schiff/Ihre Kabine:

Ob gemütlich, sportlich-elegant, klassisch, komfortabel, modern oder exklusiv. Bei uns finden Sie für jeden Geschmack das passende Zuhause. Weitere Details zu unseren Schiffen finden Sie in der Übersicht auf Seite 161 sowie bei den einzelnen Schiffsbeschreibungen der Seiten 162-185.

Bordleben:

Ungezwungene Atmosphäre • Legere Kleidung, zum Kapitänsabend kleiden sich unsere Gäste gerne etwas eleganter • Bordsprache Deutsch • Bordwährung EURO, Girocard sowie Kreditkarten VISA/ Master-Card werden akzeptiert (schiffsabhängig; siehe Tabelle Seite 161; weitere Details erhalten Sie mit den Reiseunterlagen) • Erfahrene Phoenix-Kreuzfahrtleitung.

Unterhaltung:

Themen-, Quiz- sowie Tanzabende, oft mit Live-Musik, finden auf den meisten Reisen an Bord statt. Eine Auswahl Gesellschaftsspiele steht Ihnen oft genauso zur Verfügung, wie ein Büchersortiment. Regionale Veranstaltungen, wie Showprogramme, Folkloredarbiet-

tungen, Sprachkurse oder Vorträge über Land und Leute, finden auf vielen Reisen ebenfalls statt. Bitte beachten Sie, dass auf kleineren Flussschiffen das Unterhaltungsprogramm nur in eingeschränkter Form angeboten werden kann. Während der Übernachtungsstopps geht Ihr Schiff meistens in einem Ort vor Anker, der zum Abendspaziergang oder Bummel an Land einlädt.

Rauchen:

Wir bitten um Verständnis, dass Rauchen auf unseren Flussschiffen nur in den gekennzeichneten und festgelegten Bereichen auf dem Sonnendeck gestattet ist. Wir folgen damit den nationalen Bestimmungen und der gültigen Gesetzgebung zum Schutz der Nichtraucher. Auch in Ländern, in denen zum Zeitpunkt der Drucklegung das Rauchen noch nicht eingeschränkt ist, ist das Rauchen von Zigaretten, E-Zigaretten, Zigarren und Pfeifen nur in den gekennzeichneten und festgelegten Bereichen auf dem Sonnendeck gestattet. Der Konsum von Cannabis ist an Bord verboten.

Landstrom:

Jedes Phoenix-Flusskreuzfahrtschiff verfügt über einen Landstromanschluss. Die Nutzung ist abhängig von der Anschlussverfügbarkeit in den Häfen.

Schiff	Seite	Lift	Pool/Whirlpool	Sauna	Safe	Minibar/ Minikühlschrank	Kaffeemaschine inklusive	Föhn	Tageszeitung	inkl. Ausflüge	Ausflüge mit Audio-sets	feste Sitzplätze	freie Sitzwahl	All inclusive	Vollpension plus	GiroCard	Kreditkarten Master/VISA	Fahrer (geg. Gebühr)
Adora	168/169	x	x		x	x	x	x	x		x	AE	F & ME			x	x	x
Alena	164/165	x	x	x	x	x	x	x	x		x	AE	F & ME			x	x	x
Alina	170/171	x	x	x	x	x		x	x		x		x	x		x	x	x
Alisa	164/165	x	x	x	x	x	x	x	x		x	AE	F & ME			x	x	x
Amazon Clipper Premium	180		x		x	Kat. D		Verleih	x	x			x		x		x	
Amelia	170/171	x	x	x	x	x		x	x		x		x	x		x	x	x
Amina	166/167	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x	x		x	x	x
Andrea	164/165	x	x	x	x	x	x	x	x		x	AE	F & ME			x	x	x
Anesha	162/163	x	x	x	x	x	x	x	x		x	AE	F & ME			x	x	x
Annabelle	162/163	x	x	x	x	x	x	x	x		x	AE	F & ME			x	x	x
Anna Katharina	162/163	x	x	x	x	x	x	x	x		x	AE	F & ME			x	x	x
Annika	162/163	x	x	x	x	x	x	x	x		x	AE	F & ME			x	x	x
Antonia	164/165	x	x	x	x	x	x	x	x		x	AE	F & ME			x	x	x
Ariana	172/173	x	x		x			x	x		x	x		x		x	x	x
Asara	164/165	x	x	x	x	x	x	x	x		x	AE	F & ME			x	x	x
Aurelia	166/167	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x	x		x	x	x
Douro Cruiser	177	x	x		x			x	x		x	x				x	x	
First-Class Nilschiff	184/185		x		x	x		x		x		x		x			x	
Gradina	179				x			x	x	x			x			x	x	
Junker Jörg	178	x 1)			x	Kat. D		x	x	x	x	x				x	x	
Lan Diep	181				x			x	x	x			x		x		x	
Magellan	176	x	x		x			x	x		x	x				x	x	
Rajmahal	183				x	x		x	x	x			x		x		x	
Rhein Prinzessin	174	x	x	x	x			x	x		x	x				x	x	x
Sukapha	182				x	x		x	x	x			x		x		x	
Swiss Crystal	175	x 1)	x	x	x	x	x	x	x		x	x		x		x	x	x

1) Die Schiffe Junker Jörg und Swiss Crystal verfügen über einen Treppenlift.

F = Frühstück
ME = Mittagessen
AE = Abendessen

Verpflegung:

Vollpension:

Reichhaltiges Frühstücksbuffet, mehrgängiges Mittag- und Abendessen (auf Amazon Clipper Premium, Rajmahal, Sukapha und MY Gradina oft in Buffetform); Nachmittagskaffee/Tee und Gebäck (auf MS Magellan an Flusstagen). Teilweise Mitternachtssnack (nicht auf den Schiffen der Seiten 176 + 178-185).

Vollpension plus:

Zusätzlich zur Vollpension erhalten Sie tagsüber kostenlos Mineralwasser sowie Tee/Kaffee.

All inclusive:

Vollpension mit reichhaltigem Frühstücksbuffet, mehrgängigen Mittag- und Abendessen, Nachmittagskaffee/Tee und Gebäck sowie Mitternachtssnack. Hausweine, Bier vom Fass, alkoholfreies Bier, Softdrinks wie Cola, Limonade, Mineralwasser, Säfte und Kaffee/Tee sind täglich von 08:00 – 24:00 Uhr inklusive.



Junker Jörg

Unser klassisches Komfortschiff

Das elegante, vollklimatisierte Schiff bietet viel Komfort und ein gepflegtes Urlaubsgefühl. Die freundliche Crew umsorgt und verwöhnt Sie. Vom großen Sonnendeck können Sie die maritime Landschaft bewundern. Unser Schiff für besondere Routen an der Ostsee.

- Ideal für Reisen an der Ostsee
- Herzliche und erfahrene Besatzung
- Sportlich-elegante Atmosphäre
- Verpflegung Vollpension (S. 160/161)

Ihr Schiff: 3 Passagierdecks • Elegantes Panorama-Restaurant (eine Tischzeit) • Behagliche Panorama-Lounge mit gemütlicher Bar • Foyer mit Rezeption/Souvenirshop, Treppenlift • Wäschereiservice • Sonnendeck mit Liegestühlen und Gartenmöbeln sowie Schattenplätzen, Schachbrett • WLAN (kostenpflichtig), je nach Fahrgebiet kann es ggf. zu Ausfällen/Störungen kommen • Sportlich-elegante Atmosphäre • Legere Kleidung, zum Kapitänsabend kleiden sich unsere Gäste gerne etwas eleganter (keine Abendgarderobe).

Restaurant: Panorama-Restaurant mit Tischplatzreservierung bei Frühstück, Mittag- und Abendessen.

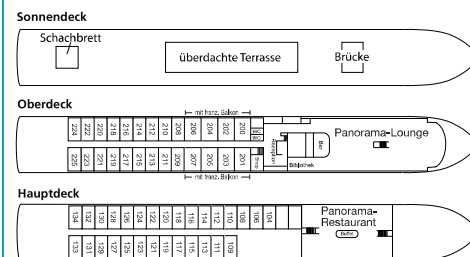
Kabinen: Alle Kabinen liegen außen und sind komfortabel und geschmackvoll eingerichtet. Alle Fenster in den Kabinen zum Öffnen, Komfort-Kabinen mit französischem Balkon • Dusche/WC, Föhn, Klimaanlage (individuell regulierbar), SAT-TV mit Flachbildschirm/ Bordradio, Minibar (nur Kat. D), Safe, Telefon, auf Wunsch kleine Tageszeitung, Bordspannung 230 V Wechselstrom.

Fahrgebiet: Ostsee S. 102/103.

Herzlich willkommen auf MS Junker Jörg!



Deckplan und Technische Daten



Länge: 95 m • Breite: 11,40 m • Tiefgang: 1,20 m
Reederei: Swiss Luther Travel Cruises • Flagge: Schweiz
Passagierzahl: 110 • Schiffscrew: 30 • Decks: 3
Kabinengröße: 11 m² (Zweibettkabinen), 15 m² (Komfort-Kabinen)
Alle technischen Daten sind ca. Angaben.

Gradina

Unsere komfortable Motoryacht

Unsere komfortable Motoryacht MY Gradina kreuzt entlang der atemberaubenden dalmatinischen Küste Kroatiens. Im Jahr 1973 gebaut, grunderneuert und in 2015 renoviert, verbindet sie moderne Annehmlichkeiten mit einer familiären Atmosphäre – ideal, um die Inseln und versteckten Buchten der Adria zu entdecken.

Sie bietet Platz für 36 Gäste in 18 komfortabel ausgestatteten Kabinen. An Bord können Sie das großzügige Sonnendeck mit Whirlpool, bequemen Liegestühlen und Fitnessausstattung wie SUP-Boards und Schnorchelmasken genießen – perfekt, um das kristallklare Wasser der Adria zu erleben.

- Ideal für Reisen im kleinen Kreis
- Entspannte, familiäre Atmosphäre
- Verpflegung Vollpension (S. 160/161)

Ihr Schiff: 4 Passagierdecks • Bar • Ess- und Loungebereich • Wäschereiservice • Großes Sonnendeck mit Whirlpool, Liegestühlen • Hauptdeck mit Promenade • WLAN (kostenpflichtig), je nach Fahrgebiet kann es ggf. zu Ausfällen/Störungen kommen • Bordsprache Deutsch • Gemütliche und entspannte Atmosphäre im kleinen Kreis • Legere Kleidung.

Restaurant: Panorama-Restaurant mit freier Platzwahl. 3 Abende in landestypischen Restaurants an Land bei freier Platzwahl.

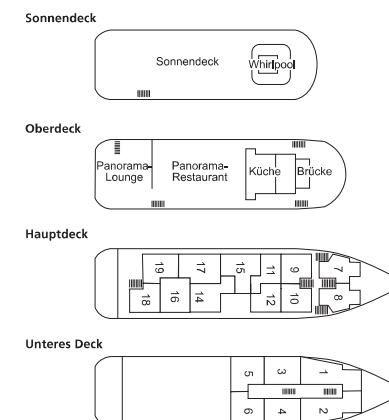
Kabinen: Die Motoryacht verfügt über 18 Kabinen. Alle Kabinen liegen außen und sind gemütlich und modern eingerichtet • Kat. A/B/E mit Bullauge, Kat. C mit zwei kleinen Fenstern (teils zu öffnen), Kat. D mit großem Fenster (nicht zu öffnen) und Bullauge • Dusche/ WC, Föhn, Klimaanlage, Safe, auf Wunsch kleine Tageszeitung. Bordspannung 220 V Wechselstrom.

Fahrgebiet: Adria S. 116/117

Herzlich willkommen auf MY Gradina!



Deckplan und Technische Daten



Länge: 40 m • Breite: 7,6 m • Tiefgang: 4 m
Reederei: I 2 | GLOBAL Ltd • Flagge: Kroatien
Passagierzahl: 36 • Schiffscrew: 7 • Decks: 4
Kabinengröße: 13-15 m² (Zweibettkabinen)
Alle technischen Daten sind ca. Angaben.

Reise- und Geschäftsbedingungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und uns regelt sich zunächst nach dem BGB, §§ 651 a-y und in den Artikeln 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB). Die nachfolgenden Reisebedingungen füllen diese gesetzlichen Bestimmungen aus und ergänzen sie. Mit Ihrer Reiseanmeldung erkennen Sie für sich und die von Ihnen mit angemeldeten Personen die Reisebedingungen für einen Pauschalreisevertrag an, als deren Vertreter Sie auch in der Folgezeit uns gegenüber auftreten.

1. Anmeldung/Zahlung/Kundengeldabsicherung

Vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages müssen wir Sie ab dem 01.07.2018 sowohl über Einzelheiten zu Ihrer Pauschalreise, die erheblich sind, als auch über Ihre Rechte nach der EU Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die Informationen zu Ihrer Pauschalreise können Sie den allgemeinen und den konkreten Leistungsbeschreibungen der Reisen und unseren Reise- und Geschäftsbedingungen entnehmen. Zu Ihren Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 haben wir in unseren Prospekten bzw. auf unserer Homepage und in Ihrem Reisebüro das dafür vorgeschriebene Formblatt hinterlegt bzw. beigefügt. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an und teilen uns direkt oder über Ihr Reisebüro dabei zugleich die Kenntnisnahme der oben genannten vorvertraglichen Information mit. Phoenix Reisen versendet eine schriftliche Reisebestätigung. Der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen zu den Reisen und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Keine Agentur/kein Reisebüro ist berechtigt, über die Bestätigung bzw. die Reiseausschreibung hinaus abweichende Leistungszusagen im Namen von Phoenix Reisen zu machen. Bitte lassen Sie sich die schriftliche Bestätigung in Ihrem Reisebüro aushändigen, falls diese Ihnen nicht zugesandt worden ist. Mit unserer Bestätigung wird der Vertrag auch für uns verbindlich, wobei uns die Berichtigung von Irrtümern auf Grund von offensichtlichen Druck- oder Rechenfehlern bis zum Reiseantritt vorbehalten bleibt. Die von Ihnen im Voraus geleisteten Zahlungen sowie notwendige Aufwendungen, die Ihnen infolge Zahlungsfähigkeit oder Konkurses von Phoenix Reisen entstehen, sind bei Deutscher Reisesicherungs fonds abgesichert. Mit unserer (auch telefonischen) Bestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (mindestens € 25,- pro Person) fällig, ebenso die Prämie für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Der Restbetrag ist 20 Tage vor Reiseantritt fällig. Bitte leisten Sie alle Zahlungen mit Angabe der Buchungs-/Rechnungsnummer nur an: **Phoenix Reisen GmbH Bonn, z.B. IBAN: DE56 3705 0198 0000 0070 70, Sparkasse KölnBonn; IBAN: DE60 3804 0007 0121 2000 00, Commerzbank Bonn.** Weitere Bankverbindungen finden Sie auf jeder Bestätigung/Rechnung von Phoenix Reisen.

2. Rücktritt/Umbuchung

Für den Zeitpunkt des Rücktritts bzw. der Umbuchung ist der Eingang Ihrer Erklärung bei Phoenix Reisen GmbH, Bonn maßgebend. Umbuchungen des Reiseterrins sind nur nach vorherigem Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Phoenix Reisen. Bis zum Reiseantritt sind Sie berechtigt, eine Ersatzperson zu stellen, die an Ihrer Stelle an der Reise teilnimmt, sofern diese Ersatzperson den besonderen Erfordernissen der Reise entspricht und gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen dem nicht entgegenstehen. Die uns entstehenden Mehrkosten berechnen wir Ihnen weiter. Sie betragen mindestens € 25,- pro Person. Bei einer Namensänderung tritt der neue Teilnehmer in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein.

3. Rücktrittskosten

Rücktrittskosten entstehen auch dann, wenn Sie kein Verschulden trifft. Es bleibt Ihnen unbenommen den Nachweis zu erbringen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt geringere Kosten entstanden sind. **Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.** Die Rücktrittskosten betragen je nach Reiseart bei: **Seereisen, Flussreisen, ohne Nilkreuzfahrten.** Bis 150 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises; bis 90 Tage 15%; bis 30 Tage 35%; bis 22 Tage 50%; bis 15 Tage 60%; bis 1 Tag vor Reisebeginn 85%; am Abreisetag 90% des Reisepreises. Mindestgebühr € 50,- pro Person. **Flugreisen/Nur-Reisen/Nilkreuzfahrten/Nur-Hotel-/Rund-Flug-Buchung** Bis 30 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person; vom 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt 30%; vom 20. bis 11. Tag vor Reiseantritt 50%; vom 10. bis 2. Tag vor Reiseantritt 85%; 1. Tag sowie Nichtanreise 90% des Reisepreises. Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. Die geforderte Entschädigung wird unsererseits unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben haben, konkret beziffert und begründet.

4. Rücktritt durch den Veranstalter/Kündigung

Phoenix Reisen kann vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen – ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält, – bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen für Phoenix Reisen nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf die Reise, bedeuten würde, es sei denn, dass Phoenix Reisen die dazu führenden Umstände zu vertreten hat. Wird die Durchführung der Reise vor Reisebeginn aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände gehindert, so sind wir berechtigt den

Reisevertrag zu kündigen. Wird die Reise aus oben genannten Gründen abgesagt, so erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

5. Leistungen/Sonderwünsche

Für Umfang und Art der Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben von Phoenix Reisen, die für den Reisezeitraum gültig sind. Gelegentlich sind in unseren Pauschalpreisen Leistungen, die bei anderen Reiseveranstaltungen im Preis eingeschlossen sein können, nicht eingeschlossen. Prospekte anderer Reiseveranstalter, Hotelprospekte etc. begründen deshalb keinen Leistungsanspruch gegen uns. Sonderwünsche, Sonderbedingungen etc. sind für Phoenix Reisen nur dann verbindlich, wenn diese von Phoenix Reisen ausdrücklich bestätigt werden. Agenturen bzw. Reisebüros sind nicht berechtigt, im Namen von Phoenix Reisen weitergehende Leistungszusagen zu machen.

6. Leistungs- und Preisänderungen

Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten und von Phoenix Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist Phoenix Reisen berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichung zur ursprünglich gebuchten Leistung objektiv nicht erheblich, für den Reisenden zumutbar ist und den Gesamtzuschuss der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt. Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafen-gebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geforderten Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. b) In anderen Fällen werden die von Beförderungsumnehmern zur Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen. 2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. 3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat. 4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren. 5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter

teir den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Für den Fall, dass die o.g. Kosten zu niedrigeren Ausgaben bei uns führen, so werden wir diese auf Ihr Verlangen und unter Abzug eines Verwaltungsaufwandes an Sie weitergeben. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% gelten die Regelungen des § 651g n.F. BGB. Ein nach dieser Vorschrift von uns abgegebene Angebot zur Annahme der Preiserhöhung gilt nach Ablauf der von uns gesetzten Frist als von Ihnen angenommen. Die veröffentlichten Flugzeiten entsprechen der Planung bei Drucklegung. Flugzeiten können sich – gelegentlich auch kurzfristig nach Zusendung der Reiseunterlagen – ändern. Wir sind grundsätzlich bemüht, einen möglichst langen Aufenthalt am Zielort zu gewährleisten. Ein Rücktrittsanspruch entsteht aber nicht, wenn Hinflüge am Nachmittag/Abend und Rückflüge bereits am Morgen/Vormittag stattfinden. Die Angabe der Reisedauer nach Tagen oder Wochen bedeutet nicht jeweils 24 Stunden bzw. 7 mal 24 Stunden usw.; Abrechnungsgrundlage ist immer die Anzahl der Übernachtungen.

7. Haftung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften bleiben von der Beschränkung unberührt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, DB-Fahrtkarten, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Soweit wir vertraglicher oder ausführender Beförderer im Hinblick auf die Schiffspassage sind oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen werden, haften wir bei Schadenersatzansprüchen wegen Personen- oder Gepäckschäden nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften (2. Seerechtsänderungsgesetz, insbesondere Anlage zu § 664 HGB). Im Schadensfall trägt der Reisende einen Selbstbehalt von € 30,- bei Verlust oder Beschädigung von Gepäck bzw. € 306,- bei Beschädigung eines Kfz. Soweit wir im Flugbeförderungsbereich vertraglicher Luftfrachtführer sind oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen werden, haften wir nach den besonderen gesetzlichen oder in internationalen Abkommen geregelten Vorschriften (z.B. Luftverkehrsgesetz, Warschauer Abkommen mit Haager Protokoll, Abkommen von Guadalajara und Montreal).

8. Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, ist die Verjährung bis zu

dem Tag gehemmt, an dem Phoenix Reisen die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Ihr Reisebüro tritt nur als Vermittler **beim Abschluss** des Reisevertrages auf. Es ist nicht befugt, nach Reiseende die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen durch den Kunden entgegenzunehmen.

9. Mitwirkungspflicht/Kündigung durch den Reisenden/Gepäckschäden

Sie sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung zu rügen. Ist eine Reiseleitung vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel Phoenix Reisen unmittelbar zur Kenntnis zu bringen. Vor einer eventuellen Kündigung des Vertrages sind Sie verpflichtet, der Phoenix-Reiseleitung vor Ort oder unmittelbar uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Schäden am Reisegepäck sind sofort nach Feststellung dem Beförderungsumnehmen anzuzeigen. Das gleiche gilt für den Verlust von Reisegepäck. Gleichzeitig ist vom Beförderungsumnehmen eine schriftliche Bestätigung über die Beschädigung bzw. den Verlust zu fordern. Bitte bedenken Sie, dass Leistungsträger und/oder Reiseleitung am Ort gelegentlich ein eigenes Interesse daran haben, uns nicht über eventuelle Leistungsstörungen zu informieren. Der Vortrag einer Mängelerüge im Hotel bzw. bei der Ortsreiseleitung ersetzt deshalb ausdrücklich **nicht** die fristgerechte Mängelrüge bei Phoenix Reisen.

10. Sonstiges

Das zugelassene Frei- und Handgepäck für Erwachsenen richtet sich nach den Bestimmungen der Fluggesellschaften bzw. den behördlichen Vorschriften und beträgt in der Regel 20 kg pro Person (Kleinkinder: kein Freigeepäck). Bitte be-

achten Sie den Hinweis auf dem Flugticket/Reiseplan. Die Einteilung der Zimmer obliegt dem Hotelier. Mehrbettzimmer können nur von Zusammenreisenden gebucht werden. Dreibettzimmer sind in der Regel Doppelzimmer mit Zustellbett.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Phoenix Reisen wird Sie über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch schadhafte Fälsch- oder Nichtinformation von Phoenix Reisen bedingt sind. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, es sei denn, dass wir eigene Pflichten verletzt haben.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Sobald uns der Name der ausführenden Fluggesellschaft bekannt ist oder ein Wechsel bei der benannten Fluggesellschaft stattfinden sollte, werden wir Sie umgehend informieren. Die Gemeinsame Liste der EU ist über die Internetseite www.ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de abrufbar.

13. Gerichtsstand

Vereinbart ist die Zuständigkeit der deutschen Gerichte nach deutschem Recht. Phoenix Reisen nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Gerichtsstand für Klagen gegen Phoenix Reisen ist Bonn. Veranstalter: Phoenix Reisen GmbH, Pfälzer Str. 14, 53111 Bonn, Fax +49 / (0) 228 / 9260-99, Email: info@PhoenixReisen.com Dateianfrage aus Sicherheitsgründen nicht möglich, Tel. +49 / (0) 228 / 9260-0.

Drucklegung: Juni 2026

Sicherungsscheinnummer: 100042-2025

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651f des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseeteilnehmer. Er hat Gültigkeit für alle zwischen dem **01.11.2025** und bis zum **31.10.2026** gebuchten Pauschalreisen bis zur Beendigung der Reise.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der/des

**Phoenix Reisen GmbH
Pfälzer Straße 14
53111 Bonn**

gegenüber dem hier angegebenen Absicherer, der Deutschen Reisesicherungs fonds GmbH, unter

den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651f Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Deutscher Reisesicherungs fonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.drsf.reise/schadenmeldung/



Deutscher Reisesicherungs fonds

Im Sicherungsfall verarbeitet die Deutsche Reisesicherungs fonds GmbH personenbezogene Daten von Ihnen, um Ihnen bereits gezahlte Reisepreise zu erstatten oder für Ihre Rückbörderung und gegebenenfalls Ihre Beherbergung bis zur Rückbörderung zu sorgen. Weitere Informationen finden Sie unter www.drsf.reise/datenschutz

Unterrichtung der Gäste einer Pauschalreise gemäß EU Richtlinie EU 2015/2302

Vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages ist der Reiseveranstalter ab dem 01.07.2018 gesetzlich verpflichtet, seine Gäste über ihre Rechte gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 zu unterrichten.

Zu Ihren wichtigsten Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 müssen wir in unseren Prospekten das normierte untenstehende Formblatt mit dem wörtlich vorgeschriebenen Text befügen. Dieses Formblatt finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Wir bitten Sie, diese Hinweise vor Buchung Ihrer Reise zur Kenntnis zu nehmen:

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie EU 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Phoenix Reisen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Phoenix Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie EU 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersatzung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten,

beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

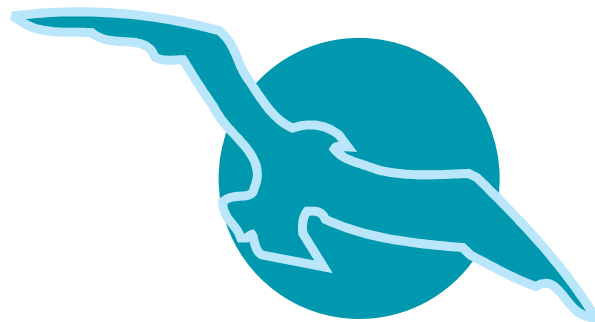
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht Kündigung), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden den Bestand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Phoenix Reisen hat eine Insolvenzabsicherung bei Deutscher Reisesicherungs fonds abgeschlossen. Einzelheiten und Adresse siehe Sicherungsschein links.
- Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Phoenix Reisen verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie EU 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Wichtiger Hinweis:

Unsere Routen sind langfristig nach bestem Wissen und mit viel Erfahrung geplant – und natürlich durch die Reedereien und von den Zielhäfen bestätigt. Mehr als 50 Jahre Erfahrung mit Reisen zeigen aber, dass Änderungen immer möglich sind, manchmal sogar sehr kurzfristig wetterbedingt. Wir versuchen dann gute Alternativen zu finden, ohne den Gesamteindruck der Reise zu verändern.

Behördliche Anordnungen, Sicherheit und das Wetter behalten immer das letzte Wort.



AUF DEN FLÜSSEN ZU HAUSE!



Buchung und Beratung in Ihrem Reisebüro. Weitere Informationen unter www.PhoenixReisen.com